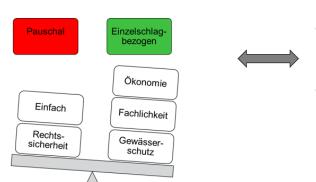
## Checkliste - "Neu im Nitratgebiet 2023 -Was muss ich im Frühjahr tun?"

Anforderungen	<b>✓</b>
Überprüfen, welche und wie viel Flächen im Nitratgebiet liegen (AL & GL)	
Erstellung einer vollständigen Düngebedarfsermittlung	
Bitte achten Sie auf:	
- Steingehalt und Durchwurzelungstiefe der Flächen (iDA)	
- Korrektur der Erntefeuchten (auf Basiswert laut DüV umrechnen)	
- korrekte Ermittlung der Durchschnittserträge	
- Berücksichtigung Grünland	
Zusammenfassen der nach DBE ermittelten N-Mengen im Nitratgebiet zu	
einer Gesamtsumme bis zum 31. März 2023	
Überprüfen, welche der vorhandenen Regelungen für Ihren Betrieb in Frage	
kommt:	
- "-20% -Regelung" (pauschal oder einzelschlagbezogen) *	
<u>Oder</u>	
- "80/160 -Regelung" (bei mehr als 50% Düngung mit organischen	
Düngemitteln - Verbrauch der Düngemittel 2022 aus	
Schlagkartei)*	
N <sub>min</sub> -Beprobung aller Schläge/Bewirtschaftungseinheiten im Nitratgebiet (nur	
AL) auf denen Stickstoffmengen von >50 kg N/ha ausgebracht werden	
Laboranalyse von flüssigen organischen Düngemitteln vor der	
Aufbringung (kein Festmist)	
	_1

## \* Umsetzung der restriktiven Vorgaben bei der Planung der Frühjahrsdüngung

Wie soll die "Minus 20 %-Regelung im Unternehmen umgesetzt werden?



## Kommt für den Betrieb die u.g. Ausnahmeregelung in Betracht?

- Betriebe, die im Mittel ihrer Flächen im Nitratgebiet nicht mehr als **160 kg Gesamt-N/ha** aufbringen und
- davon nicht mehr als 80 kg Gesamt-N/ha mit mineralischen Düngemitteln

## sind befreit von den Regelungen

- N-Reduktion um 20 % und
- max. 170 kg Gesamt N aus Organik/ha/Jahr